

Name des Versicherers:

Abt. K-Schaden

Fax. Nr. des Versicherers:

Reparaturkosten-Übernahmebestätigung

Nach Bestätigung vom Versicherer zurückzusenden an:

Schleede Karosserie & Lackzentrum

Curslacker Neuer Deich 33
21029 Hamburg

Verfahren:

- Teil A ausfüllen
- Formular ist vom Halter des beschädigten Fahrzeuges zu unterschreiben
- Vordruck unverzüglich per Fax an den zuständigen Versicherer
- Als Anlage ist eine Reparaturkalkulation beizulegen
- Diese Reparaturkosten-Übernahmebestätigung ersetzt nicht die Schadenanzeige des Versicherungsnehmers an seinen Versicherer.

A. Erklärung des Halters des beschädigten Fahrzeuges zum Schaden von:

Name und Anschrift des Halters des beschädigten Fahrzeuges:

Telefon:

versichert bei:

TEILKASKO

nein
 ja

EURO

VOLLKASKO

nein
 ja

EURO

Angaben über das beschädigte Fahrzeug:

km-Stand angegeben:

Erstzulassung:

amtl. Kennzeichen:

in der Werkstatt seit:

Name und Anschrift des Unfallgegners (Vers.nehmers):

Telefon:

Name und Anschrift des Versicherers:

Amtliches Kennzeichen:

Versicherungsschein-Nummer:

Kurze Unfall-
beschreibung:

Auffahrunfall

Überholen

Sonstiges

Vorfahrtverletzung

geparktes Fahrzeug beschädigt

Fahrspurwechsel

Abkommen von der Fahrbahn

B. Bestätigung des Kraftfahrversicherers zur Schadennummer:

1. Der Versicherungsnehmer haftet

zu 100 % zu der Reparaturkosten

Haftungsfrage ist noch ungeklärt

2. Der Versicherer

verzichtet auf eine Besichtigung

bittet im Fotos des beschädigten Fahrzeuges

wird einen Sachverständigen beauftragen

erteilt Reparaturfreigabe bis zu einem Betrag von Euro

3. Bestätigung

Haftpflichtschadenfall

im Rahmen der zu B1 genannten Haftungsquote zahlt das Versicherungsunternehmen auf die Schadenersatzansprüche des Geschädigten bis zu dem unter B2 genannten Betrag nach ordnungsgemäßer Durchführung der Reparatur und Vorlage der Rechnung bei der Versicherung direkt an den Reparaturbetrieb.

Kaskoschadenfall

Das Versicherungsunternehmen zahlt die Reparaturkosten bis zu dem unter B2 genannten Betrag, abzüglich einer Selbstbeteiligung von Euro nach ordnungsgemäßer Durchführung der Reparatur und Vorlage der Rechnung bei der Versicherung direkt an den Reparaturbetrieb.

Der Geschädigte weist das Versicherungsunternehmen unwiderruflich an, die Reparaturkosten entsprechend der Bestätigung aus B3 direkt an den Reparaturbetrieb zu bezahlen. Das Versicherungsunternehmen erklärt sich durch seine Unterschrift damit einverstanden. Diese Zahlung wird auf die Ansprüche des Geschädigten angerechnet. Der Geschädigte versichert, die Schadensregelung selbst durchzusetzen und beim leistungsverpflichteten Versicherer den Schaden zu melden. Der Geschädigte wird die Reparaturkosten gegenüber der Reparaturwerkstatt selbst ausgleichen, soweit eine Zahlung durch das Versicherungsunternehmen an die Reparaturwerkstatt nicht oder nicht in voller Höhe der Reparaturkosten erfolgt. Dies gilt auch für den Betrag der gesetzl. Mehrwertsteuer im Falle der Vorsteuerabzugsberechtigung des Geschädigten.

Vorsteuerabzugsberechtigt: ja nein

Datum und Unterschrift des Geschädigten:

Datum, Stempel und Unterschrift des Versicherungsunternehmens: